

wart des Herrn in der Eucharistie enthält. Es wird in übersichtlicher Weise der Gedankengang der Beweisführung Cyrills für dieses christliche Dogma veranschaulicht. — Die zweite Abtheilung (S. 100—119) verbreitet sich über die Liturgie Cyrills und den Opfercharakter der heiligen Messe, über die einzelnen Theile und Ceremonien derselben, über die Händewaschung, den Friedenskuss, die praefatio und das trisagion, über die Epiklesis, über die einzelnen Gebete für Lebende und Verstorbene, über das Vaterunser, über das „sancta sanctis“ und die Communion, über die Gegenwart Christi unter beiden Gestalten und deren kleinsten Theil u. s. w.

Alle diese einzeln angedeuteten Punkte finden wir durch interessante Citate aus den Homilien des heiligen Cyrillus erhärtet und beleuchtet, so daß wir diese Christ allen jenen aufs Wärmste anempfehlen können, welche sich mit den oben angeführten theologischen Disciplinen näher befassen wollen. Das Latein des Herrn Verfassers ist klar und correct, die Darstellung des Gegenstandes eine übersichtliche, die Ausstattung des Buches eine gefällige. Es ist daher demselben eine große Verbreitung zu wünschen.

Olmütz.

Dr. Josef Kopallik, k. k. Professor.

5) **Das kirchliche Brant-Gramen.** Eine Convent-Arbeit verfaßt von Karl B. Hertlein, geistl. Rath und Stadtpfarrer in Ottmachau. Breslau, Adlerholz 1883, 31 S. S. 50 Pfg.

Vorliegende Broschüre, dem Titel gemäß eine Convent-(Pastoralconferenz)-Arbeit ist, wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, nach günstiger Beurtheilung seitens der geistlichen Behörde auf Wunsch der Concircularen (Conferenzteilnehmer) bereits in vier Nummern des Schlesischen Pastoralblattes publicirt worden. Durch vorliegenden Separatdruck ist die wenn gleich etwas gedrängt so doch recht practisch gehaltene Besprechung des Gegenstandes weiteren Kreisen zugänglich gemacht und wird gewiß allen Seelsorgern, die im Drange der Amtsgeschäfte keine umfangreichere Instruction zur Hand nehmen können, die besten Dienste leisten, da sie ihnen die wichtigsten Fingerzeige bietet und sie zugleich vor der Gefahr indiscreter Behandlung bewahrt. In dieser Richtung kann die Besprechung auf's Wärmste allen Seelsorgepriestern empfohlen werden. Die Abhandlung umfaßt 1. die eigentliche Religionsexamen (Examen im engern Sinne), 2. die Ermahnung zum würdigen Sakramentenempfange (Adhortatio) und 3. die Lehre über das Wesen und die Pflichten der Ehe und die im ehlichen Leben zu vermeidenden Fehler (Instructio). Folgende Bemerkungen sollen keineswegs den Werth der Arbeit schmälern. Die Antwort auf die berührte Frage über das vom Seelsorger von den Rupturienten zu fordern geringste Maß der Religionserkenntnisse ist genauer dahin zu präzisiren, daß, wenn auch allerdings die Kenntniß dessen, was necessitate medii zu wissen und zu glauben ist, nothwendig

gefordert werden muß, in gleicher Strenge die Kenntniß dessen, was blos necessitate praecepti zu wissen und zu glauben ist, nicht zu urgiren sein wird und bei Verstandes- oder Gedächtnisschwachen auch nicht urgirt werden kann, da es ja doch im Nothfalle genügt, wenn sie nur der Substanz, der Hauptsache nach das hieher gehörige begreifen und wissen. Während beim „Examen“ der Stoff weniger gleichmäßig erschöpft wird, indem z. B. die Pflicht des Fastens auf Kosten wichtigerer Pflichten zu weit ausgesponnen ist, kann hingegen die „Adhortatio“ als ganz zureichend bezeichnet werden und ist auch bei der „Instructio“ das Wichtigste erwähnt; nur hätten auch die Pflichten der Christen gegen die beiderseitigen Eltern und Verwandten, wie auch gegen die künftigen Hausgenossen berührt werden sollen. In stylistischer Hinsicht hätten einige unpassende Ausdrücke (S. 22 und 28) um so mehr vermieden werden sollen, als der Autor die Brochüre nach seiner Bemerkung nöthigensfalls auch für die katholischen Brautleute zur privaten Belehrung und als ein Gedenkblatt für die späteren Lebensjahre berechnet hat.

Leitmeritz.

Professor Dr. Josef Eifelt.

6) **Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments.** Von Dr. Julius Müllendorff S. J. Mittlere Ausgabe. Freiburg. Herder'scher Verlag. 1883. 218 S. in kl. 8°. Pr. 60 Pf.

Der Herr Verfasser, von dem bereits eine „vollständige bibl. Geschichte“ (Freib. Herder 1876) und eine „kurze bibl. Gesch.“ (ebd. 1880) herausgegeben wurden, hat nun durch die vorliegende mittlere, für die oberen Klassen der Volksschule bestimmte Ausgabe, die zwischen den beiden Erstgenannten bestandene Lücke ausgefüllt. Diese mittl. Ausgabe enthält den ganzen unveränderten Text der „kurzen bibl. Gesch.“ mit 45 und dazu noch 40 neue Stücke, wovon 21 auf die Geschichte des alten, 19 auf die des neuen Testamentes entfallen. Die 83 guten Illustrationen sind aus der bekannten Schuster'schen bibl. Geschichte herübergenommen. Am Schlüsse finden sich zwei alphab. Register: 1) Die Eigennamen mit Angabe der Tonsilbe; 2) Inhaltsanzeige für die Anwendung auf den Katechismus. Das Buch trägt die Approbationen des Erzb. v. Freiburg und des Fürstbischofs v. Brixen.

Die Auswahl der Stücke ist im ganzen recht gut getroffen; die Sprache schließt sich möglichst dem heil. Texte an; der Satzbau zeigt große Einfachheit; die Erzählungen sind anschaulich; die vielen Stücken beigefügten Erklärungen oder Anwendungen größtentheils gut verwerthbar. Das Buch entspricht sonach im Allgemeinen vollständig den Anforderungen, die man vom katechet. und method. Standpunkt an ein solches Werk stellen kann und wird sich zweifelsohne viele Freunde erwerben. Für eine zweite Ausgabe seien folgende Bemerkungen gestattet.